

Handelsplatz und Verwaltungszentrum eines eigenen Amtes behält der Ort trotzdem als „offene Siedlung mit städtischer Prägung“ seine Bedeutung. Der sorgfältige Kommentar versteht es, aus dem wechselvollen Geschick Weesens und seinem Niederschlag in den schriftlichen und archäologischen Quellen sowie den heute noch sichtbaren baulichen Strukturen das stadthistorisch Beispielhafte wie das Außergewöhnliche herauszuschälen. Ein sauber gedruckter Abbildungsteil dokumentiert in Illustrationen aus spätmittelalterlichen Chroniken, alten Karten, Veduten und modernen Überblicksplänen das im Kommentar Ausgeführte. H. St.

Konrad WANNER, Rats Herrschaft und Opposition. Zur Geschichte des Grossen Rates und der städtischen Gemeindeversammlung in Luzern (13. Jahrhundert bis ca. 1450), Jb. der Historischen Gesellschaft Luzern 15 (1997) S. 3–18, untersucht die in der Forschung bislang nur wenig beachtete Frage „nach den spätmittelalterlichen Vorläufern demokratischer Institutionen“ in den Schweizer Städten. Auf der reichen Quellengrundlage des vom Autor selbst bearbeiteten ersten Bandes über die luzernischen Stadtrechte werden die Etablierung des Grossen Rates und die für bürgerliches Selbstbewusstsein sprechende Aufrechterhaltung der städtischen Gemeindeversammlung als „tragende und charakteristische Elemente der ‚Verfassung‘ der luzernischen Stadtstaaten“ nachgewiesen.

Rolf De Kegel

Guido CASTELNUOVO, Ufficiali e gentiluomini. La società politica sabauda nel tardo medioevo (Collana del dipartimento di Storia dell'Università di Torino 297, 8) Milano 1994, Franco Angeli, 426 S., ISBN 88-204-8352-1, ITL 50.000. – Der Vf. geht in dieser Studie in breiterem Rahmen den politischen Führungsschichten im Fürstentum Savoyen nach und fragt nach deren Stellung und Funktion in der Gesellschaft. Nach seiner pragmatischen Definition gehörte zu ihr, wer ein höheres Amt im lokalen oder regionalen Bereich – Kastellan, Bailli – oder in der zentralen Verwaltung – in Rat, Rechnungskammer und Justiz – innehatte. Betrachtet wird der Zeitabschnitt zwischen der Mitte des 14. Jh., als sich die gesamtherrschaftlichen Institutionen herauszubilden begannen, und der Mitte des 15. Jh., als unter Herzog Ludwig der Wandel zum käuflichen Ämterwesen und zum Auseinanderfallen der „élites“ in alte, territoriale Aristokratie und neue, sich durch Fürstendienst legitimierende „noblesse de robe“ einsetzte, wodurch sich die Situation wieder entscheidend veränderte. In vielem stimmt die Entwicklung in Savoyen während dieser hundert Jahre, zwar oft zeitlich verzögert, mit den allgemeinen Zügen der Verwaltungsgeschichte überein, aber sie weist auch Besonderheiten auf. Personell bescheiden ausgestattet kannten die zentralen Institutionen eine nur schwache Hierarchisierung, wenig klare Kompetenzabgrenzungen, kaum Spezialistentum und keinen zwingenden „cursus honorum“, was Wechsel hin und her erleichterte und individuell gestalteten Karrieren Raum bot. Fast überall und nebeneinander sind Amtsinhaber aus dem höheren, mittleren und niederen Adel, städtisch-adliger und städtisch-bürgerlicher Herkunft tätig. Am ehesten professionalisiert waren, nicht unerwartet, das Finanz- und das Gerichtswesen, aber trotz einiger interner familiärer Verbindungen gab es nie eine Tendenz, sich standesmäßig abzuschließen, wie F. Autrand das für das Parlament in Paris gezeigt hat. Einer Tätigkeit auf lokaler Ebene konnte eine auf zentraler folgen, aber auch umgekehrt; es kam zu Ämterkumula-